

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über den Antrag der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Esgrus auf Bezuschussung des Friedhofs-Haushaltes Esgrus
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Fachbereich II	<i>Datum</i> 15.11.2018
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck (Beratung und Beschluss)	03.12.2018	Ö

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.11.2018 teilt der Vorsitzende des Kirchengemeinderates der Kirchengemeinde Esgrus mit, dass sich nach der Haushaltsentwicklung eine weitere notwendige Unterstützung der Finanzierung des Friedhofs abzeichnet. Der Antrag ist angefügt.

Der Vorsitzende hat den Bürgermeistern der beteiligten Kommunalgemeinden Esgrus, Niesgrau und Stangheck die Situation vorgetragen und bittet um Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 2,00 € pro Einwohner und Haushaltsjahr.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stangheck beschließt, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Esgrus einen Zuschuss zur Unterhaltung und zum Betrieb des Friedhofs an der Kirche Esgrus in Höhe von 2,00 € pro Einwohner zu gewähren. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2019 bereit zu stellen.

Es wird angeregt, für die Zukunft eine Vereinbarung zwischen der Kirchengemeinde und den Kommunalgemeinden Esgrus, Niesgrau und Stangheck abzuschließen.

Anlagen:

Antrag vom 14.11.2018

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Esgrus
- Der Kirchengemeinderat-



Kirchengemeinde Esgrus, An der Kirche 1, 24402 Esgrus

An die Gemeindevertretungen
Esgrus / Niesgrau / Stangheck
c/o BüM. Hermann Vollertsen
Vaskos
24402 ESRUS



Christoph Greß (KGRV)
Esgrusschauby 12
24402 Esgrus
E-Mail: christoph.gress@gmx.de

Ihr Zeichen / vom
13.11.2018

mein Zeichen
Gr. -

Telefon : (04637)
96 35 11

Fax : (04637)
96 333 9

Datum
14.11.2018

Antrag auf Bezuschussung des Friedhof-Haushaltes Esgrus

Nach fortgesetzter Beobachtung der Haushaltsentwicklung zur Bewirtschaftung des Friedhofes der Kirchengemeinde Esgrus für die Jahre 2016 und 2017 zeichnet sich die weitere Unterstützung der Gemeindevertretungen ab.

Darüber hinaus ist die Wirkung einer 2016, als auch 2018 vorgenommenen Neuordnung und Anhebung der Friedhofsgebührensatzung erst langfristig wirksam, da diese erst bei neuen Grablegungsverträgen zur Wirkung kommt.

Wie bereits in gemeinsamer Beratung am 13.11.2018 vorgetragen ist eine jährliche Vorausbezuschussung des Friedhof-Haushaltes angeraten, da die entsprechenden Haushaltsrücklagen nahezu aufgezehrt sind.

Gleichzeitig sind wir gefordert, die fortgesetzte Inanspruchnahme und das Interesse an Grablegungswünschen durch intensive Steigerung der Attraktivität nachzukommen.

Antrag:

Namentlich des Kirchengemeinderates Esgrus beantrage ich hiermit eine Bezuschussung des Friedhof-Haushaltes in Höhe einer sich wiederholenden jährlichen Einwohner-Pro-Kopf-Pauschale.

Die Höhe möge sich an dem für diesen Zweck bereits in den Gemeinden gebildeten Haushalsvorträgen orientieren, mindestens jedoch 2,00 € betragen.

Mit freundlichem Gruß

Christoph Greß
Kirchengemeinderat-Vorsitzender